

**Beschlussvorlage Nr. B-344/2019**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeisterin/Amt 15

**Gegenstand:**  
Berufung sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	03.12.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

**Gesetzliche Grundlagen:**


**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beruft widerruflich durch Wahl bis zu vier sachkundige Einwohner\* aus den formell zulässigen eingereichten Bewerbervorschlägen gemäß § 44 Absatz 2 SächsGemO i. V. m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität:

<b>Name, Vorname</b>	<b>ebenfalls beworben für:</b>
Voigtländer, Bernd	Sozialausschuss
Fellendorf, Dirk	
Weber, Bernd	
Lauterbach, Lothar	
Anders, Floris Adrian	
Mertens, Christian	
Amme, Reiner	
Günther, Wolfgang	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit
Dr. Schuster, Jörg	
Kroll, Uwe	
Pohl, Matthias	
Fischer, Julia	Kulturausschuss
Dettmann, André	
Meier, Frauke	
Dipl. Ing. Lakemeier, Wulf-Dieter	
Irmscher, Frank	
Reuther, Antje	

\* Alle in dieser Vorlage aufgeführten Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf das weibliche und männliche Geschlecht.

**Begründung:**

Gemäß § 44 Absatz 2 SächsGemO i. V. m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz können durch den Stadtrat **bis zu fünf sachkundige Einwohner** berufen werden.

Nach § 8 Abs. 4 Satz 4 soll in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ein Vertreter des Kleingartenbeirates als sachkundiger Einwohner berufen werden, sofern nicht bereits ein Stadtrat sowohl Mitglied des Beirates als auch des Ausschusses ist.

In der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019 ist die Besetzung des Kleingartenbeirates aus der Mitte des Stadtrates durch Benennungsverfahren gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO erfolgt.

Es wurden keine Stadträte in den Kleingartenbeirat berufen, die zugleich Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität sind.

Somit wird der Regelung der Hauptsatzung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 4 der Stadt Chemnitz nicht entsprochen.

Folglich wurde ein sachkundiger Einwohner des Kleingartenbeirates als Vertreter in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität bestimmt. **Aus diesem Grund sind nun lediglich noch vier weitere sachkundige Einwohner zu berufen.**

Zur Förderung der Jugendbeteiligung ist grundsätzlich für die Ausschüsse gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz ein sachkundiger Einwohner zu bestellen, dessen Alter mindestens 14 Jahre beträgt, aber zum Ende einer Wahlperiode das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Ziel der Mitwirkung von sachkundigen Einwohnern ist es, vorhandenes Potenzial an Sachwissen und Sachkenntnissen der Einwohnerschaft von Chemnitz für die kommunalpolitische Tätigkeit zu erschließen, eine professionellere Gestaltung des städtischen Willensbildungsprozesses und die Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung zu erzielen. Des Weiteren soll durch die aktive, regelhafte Beteiligung der sachkundigen Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen.

Sachkunde heißt, die Bewerber verfügen auf einem von der Stadt zu betreuenden Gebiet über Fachwissen und Sachverstand.

Für die Gewinnung der sachkundigen Einwohner zur Mitwirkung in den beschließenden Ausschüssen wurde in Vorbereitung der Neuberufung der Gremien öffentlich informiert und zur Beteiligung aufgerufen. Der Aufruf erfolgte im Amtsblatt und Internet am 23.08.2019. Die Bewerbungsfrist endete am 08.09.2019. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde eine Zusammenstellung erarbeitet, die den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde.

Zur Wahl als sachkundige Einwohner stehen Personen, die die formellen Voraussetzungen (Einwohnereigenschaft, kein Vorliegen eines Hinderungsgrundes i. S. v. § 32 SächsGemO und § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung) erfüllen. Die Stadtratsmitglieder können zudem in der Geschäftsstelle des Stadtrates in die Bewerbungsunterlagen Einsicht nehmen.

Eine Vorauswahl durch die Verwaltung fand nicht statt. Es erfolgte lediglich eine Prüfung, inwieweit die o. g. formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Wahl der sachkundigen Einwohner erfolgt nach § 39 Abs. 7 SächsGemO.